



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-2152-010773

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen, soweit zu prüfen ist, welche Versorgungsengpässe von wichtigen Gütern im Falle eines Konflikts entstehen können und welche Vorbereitungen zur Schaffung von eigenen Produktionskapazitäten und Notfallreserven zu schaffen sind,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Erweiterung der nationalen Reserven gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Deutschland ein überbevölkertes, rohstoffarmes Industrieland sei. Um die wachsende Bevölkerung von derzeit 83 Millionen Menschen ernähren und medizinisch versorgen zu können, sei die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen erforderlich. Zur Finanzierung dieser Einfuhren sei Deutschland auf gewinnbringenden Export angewiesen.

Wenn Deutschland keine Rohstoffe erhalte, könne Deutschland nicht mehr produzieren und keine Produkte mehr exportieren, keine Gewinne mehr erwirtschaften und keine neuen Rohstoffe einkaufen.

Um die Erpressbarkeit zu reduzieren und Unterbrechungen im Warenfluss abzufedern, sei es erforderlich, für alle Bereiche der deutschen Wirtschaft gesetzlich verpflichtend „Puffer“ und nationale Reserven aufzubauen.

So wird mit der Petition u. a. vorgeschlagen, von allen importierten Rohstoffen und industriellen Vorprodukten einen Vorrat für einen Zeitraum von zumindest ein bis drei Monaten ohne Einschränkungen anzulegen. Wo es sich wirtschaftlich eher lohne, ein Insourcing zu betreiben, müssten ein staatliches Ziel und eine rechtliche Vorgabe vorhanden sein.



Außerdem solle eine Statistik erstellt werden, welche Rohstoffe sich auf deutschen Deponien in welchen Konzentrationen befinden, und analysiert werden, wie in einem Notfall mit welchem Aufwand eine Verwertung stattfinden könne.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die von dem Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 89 Mitzeichnungen und 31 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass viele Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, eine verpflichtende generelle Lagerhaltung oder ein Insourcing aus Kostengründen nicht leisten können. Daher ist vor allem an die Unternehmen zu appellieren, ihre Lieferketten zu diversifizieren und in internationale Rohstoffprojekte zu investieren.

Auf politischer Ebene wird dies aktuell insbesondere wie folgt flankiert:

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Kontaktstelle Lieferketten eingerichtet, um insoweit Probleme zu identifizieren und zielgerichtete Lösungen zu entwickeln.
- Zur Herstellung strategisch bedeutsamer Vorprodukte innerhalb der Europäischen Union (EU) sind Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) eingerichtet worden bzw. in Vorbereitung: so z. B. IPCEI Mikroelektronik, IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien, IPCEI Wasserstoff und IPCEI Batteriezelle.
- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll auch zu widerstandsfähigeren Lieferketten mit verlässlichen Partnerländern beitragen.
- Der Koalitionsvertrag sieht vor, eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie einzuführen, den heimischen Rohstoffabbau zu erleichtern und ökologisch auszurichten (vgl. S. 42).



Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass eine generelle Bevorratung von Rohstoffen für einen Zeitraum von ein bis drei Monaten zudem auch kaum durchführbar wäre, so z. B. im Lebensmittelbereich. Viele Produkte haben nur eine begrenzte Lagerfähigkeit und sind zum Teil auch nur saisonabhängig verfügbar. Die Lebensmittelversorgung ist ein privatwirtschaftlich organisiertes System, das durch einen hohen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet ist. Dennoch sorgen flexible Lieferketten für eine stabile Versorgung von der Produktion, über die Verarbeitung bis zum Verkauf der Lebensmittel. Eine staatliche Bevorratung von Rohstoffen erscheint nicht sinnvoll.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass viele mineralische Rohstoffprodukte gut diversifiziert sind, weshalb eine Lagerhaltung grundsätzlich nicht notwendig ist. Lediglich für einige Rohstoffe, bei denen sehr große Angebotskonzentrationen existieren, könnte es sinnvoll sein, eine Lagerhaltung anzulegen. Dies sollten in erster Linie die Unternehmen selbstständig tun, denn für die Versorgung mit Rohstoffen bzw. Vorprodukten sind die Unternehmen selbst verantwortlich.

Soweit der Petent darüber hinaus eine Rohstoffstatistik anregt, hebt der Ausschuss hervor, dass Abschätzungen des Rohstoffpotentials alter Deponien existieren, allerdings ist dieses deutlich geringer als von anderen Sekundärrohstoffquellen, da die Rohstoffkonzentration sehr gering und auch sehr heterogen verteilt ist. Da es noch keine etablierten Extraktionsverfahren gibt, stellt ein Rohstoffbezug durch die Aufwältigung von Altdeponien keine Notfalllösung dar. Nichtsdestotrotz laufen Forschungsvorhaben, um die Möglichkeiten der Rohstoffgewinnung auch über diese Quelle zu untersuchen. Seit der Corona-Pandemie sowie seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist jedoch klar geworden, dass sich die hohen Abhängigkeiten im Fall dieser externen Schocks negativ auf die (volks-)wirtschaftliche Situation auswirken können. Deshalb hat u. a. auch die Europäische Kommission beschlossen, einen Legislativvorschlag (Raw Materials Act) zu erarbeiten, um die Rohstoffversorgung verlässlich zu erhöhen. Das BMWK begrüßt diese Schritte und beteiligt sich konstruktiv bei der Erarbeitung. Das mit der Petition angesprochene Thema der staatlichen strategischen Lagerhaltung wird dort auch betrachtet werden.



Der Petitionsausschuss betont daher, dass eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung, insbesondere im Krisenfall, ein wichtiges Anliegen ist. Um diese weiterhin zu gewährleisten, empfiehlt der Ausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen, soweit zu prüfen ist, welche Versorgungsengpässe von wichtigen Gütern im Falle eines Konflikts entstehen können und welche Vorbereitungen zur Schaffung von eigenen Produktionskapazitäten und Notfallreserven zu schaffen sind, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen, soweit geprüft werden soll, inwiefern der Staat Unternehmen bei der Bevorratung mit Darlehen unterstützen kann und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.